

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/077/2024

E-Werk Kulturzentrum GmbH - Ergebnisse des SIN-Projekts, Start in die Nachhaltigkeit

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 03.07.2024 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Programm „SIN-Beratung — Start in die Nachhaltigkeit für Kulturinstitutionen“ wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), dem Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien (ANKM) und der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel getragen.

Im Mai 2023 hatten sich bundesweit 93 Kultureinrichtung darum beworben, Teil des Projekts zu werden. Davon wurden acht Einrichtungen ausgewählt, u.a. das Kampnagel Hamburg, die Volksbühne Berlin und das Kulturzentrum E-Werk Erlangen.

Ziel dieses Programms ist es, Wege zu finden, um als Kulturinstitution ökologisch nachhaltiger zu agieren. Dafür wurde das E-Werk über einen Zeitraum von sechs Monaten von zwei ausgewiesenen Berater*innen aus dem Transformations- und Nachhaltigkeitsmanagement begleitet. Im Rahmen dieses Prozesses wurde eine CO₂-Bilanz für das E-Werk erstellt sowie Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdruckes erarbeitet.

Der vorläufige SIN-Abschlussbericht für das E-Werk liegt der Vorlage bei.

Unter dem Motto „Wir legen den Schalter um!“ wurde die nachfolgende Vision erarbeitet:

- Das E-Werk steht für ein Kulturangebot, das allen Gästen einen nachhaltigen Kulturkonsum im Haus ermöglicht. Wo immer es möglich ist, können unsere Gäste eine bewusste Entscheidung ‚pro Klimaschutz‘ treffen.
- Das E-Werk wird ein aktiver Player bei regionalen, sozial-ökologischen Transformations-Projekten – selbst sowie als Plattform für Interessierte.
- Das E-Werk steht für die Abkehr von fossilen Energieträgern. Als ehemaliges Elektrizitäts-Werk wird das E-Werk selbst zum begleitenden und treibenden Akteur in der regionalen Energieerzeugung.

Aufbauend darauf wurden drei erste initiale Ziele formuliert, die den Start in die Nachhaltigkeit markieren (weitere werden folgen):

Erste Ziele & Maßnahmen (Auszug)

- Das E-Werk möchte im Eigenbetrieb der Fuchsenwiese 1 (Haupthaus) bis 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen sein. [in Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt Erlangen]
- Zur Versorgung des Kulturbetriebs nutzt das E-Werk bis Ende 2025 regionale Anbieter und regional produzierte Produkte zu mindestens 50 % im Vergleich zum Status Quo.
- Das E-Werk hat bis Ende 2024 für das Jahr 2025 ff. ein prozessbegleitendes Rahmenpro-

gramm (mindestens 2 Aktivitäten pro Quartal) und kommunikative Maßnahmen entwickelt und etabliert. Das Programm orientiert sich an den umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten des E-Werk bzw. an den unterstützten Maßnahmen.

- Das E-Werk bietet ab Herbst 2024 seinen Kunden für alle kostenpflichtigen Angebote (Partys vorerst ausgenommen) ein ÖPNV-Kombi-Ticket, das einen klimafreundliche An- und Abreise fördert.

Weitere Zielsetzungen und Maßnahmen, die auf die vereinbarte Vision einzahlen, müssen in den folgenden Monaten und Jahren erarbeitet und umgesetzt werden. Diese kontinuierliche Arbeit an den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen und -potentialen im E-Werk erfordert nicht nur mehr Stunden in den einzelnen Abteilungen, sondern auch eine übergeordnete Instanz, welche die Bestrebungen der einzelnen Akteur*innen im Blick behält und koordiniert. Damit Maßnahmen für die CO₂-Reduktion im bereits stark fordernden Arbeitsalltag nicht untergehen, ist die Schaffung einer auf drei Jahre befristeten der Stelle einer*ines Nachhaltigkeitsmanager*in essenziell für den Erfolg der sich aus dem SIN-Programm ergebenden Arbeitsaufträge. Eine signifikante Senkung des CO₂-Fußabdrucks ist ansonsten nicht realistisch zu erreichen.

Stellenumfang und -kosten

Für die Stelle der/des Nachhaltigkeitsbeauftragten als Fachkraft für Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Umfang von 20 Wochenstunden erforderlich, dabei ist von Arbeitgeber-Lohnkosten in Höhe von 35.000,- € /Jahr auszugehen.

Die Realisierung hängt von der Zuschussentscheidung im Rahmen des Fördervertrags für die Jahre 2025 bis 2027 ab (Vorlage Nr. 41/076/2024).

Anlagen: SIN-Abschlussbericht E-Werk

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 03.07.2024

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Urban wird die MzK zum TOP 15.2 erhoben.

Mittlerweile haben viele Organisatoren von Veranstaltungen Kooperationen mit dem VGN, in der Eintrittskarte ist die An- und Abreise mit dem ÖPNV inbegriffen. Gibt es so etwas auch beim E-Werk, bzw. ist dies für die Zukunft angedacht?

Gibt es ein konkretes Beispiel für eine Entscheidung der Gäste „pro Klimaschutz“, bzw. warum wird dies vorgehend nicht umgesetzt?

Das GME schlägt Luft-Wasser-Wärmepumpen vor, aufgrund fehlender Mittel wäre dies alleine nicht stemmbar. Wie hoch liegen hier die Kosten?

Herr Dinger/E-Werk führt hierzu folgendes aus:

Die größte CO₂-Belastung bei Veranstaltungen des E-Werks entsteht durch die An- und Abreise von Besucher*innen mittels PKW. Es ist eine der ersten Maßnahmen des E-Werks, ÖPNV in Konzerttickets durch das Kombiticket des VGN zu integrieren, hierzu laufen bereits Gespräche. Seitens des VGN wäre dies natürlich nicht kostenlos, in Summe würde man hier von einem 6-stelligen Betrag jährlich sprechen. Das E-Werk hat ca. 150.000 – 270.000 Gäste im Jahr, ein Vergleichswert liegt hier bei 1-2 Euro pro Ticket. Die Konzertpreise müsste man dann entsprechend anpassen.

Mit der Entscheidung „pro Klimaschutz“ möchte man den Gästen die Möglichkeit geben, sich proaktiv einzubringen.

Das E-Werk ist beim Thema Luft-Wasser-Wärmepumpen sehr erfreut über die Kooperationsbereit-

schaft des GMEs, die Kosten sind momentan nicht absehbar, dies orientiert sich auch an der Durchführung des Bauabschnitts V.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang